



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Herr Michael Sporrer  
SPD BA 18 Fraktion  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum 15.04.19

### **Neubau Münchenstift Seniorenheim in der Tauernstraße**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05936 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrter Herr Sporrer,

nach o.g. Antrag des Bezirksausschusses soll die Münchenstift GmbH aufgefordert werden, darzulegen, ob beim Neubau des Seniorenheims in der Tauernstraße folgende Punkte realisiert wurden:

- a) Wurden die Möglichkeiten von Smart Home im Bestand und bei den Neuplanungen im Seniorenheim in der Tauernstraße integriert?
- b) Wurden die Möglichkeiten der Arbeitserleichterung für die Pflegekräfte bzgl. Smartphone oder Tablets mit einbezogen?

Dieser Antrag betrifft das operative Geschäft der MÜNCHENSTIFT GmbH und fällt damit nicht in die Zuständigkeit der durch den Stadtrat vertretenen Gesellschafterin.

Dennoch möchte ich Ihr Anliegen gerne per Brief beantworten.

Das Sozialreferat als Betreuungsreferat der MÜNCHENSTIFT GmbH forderte deshalb die Geschäftsführung dieser städtischen Gesellschaft zur Stellungnahme auf, die wie folgt lautet:

Smart Home dient als Oberbegriff für technische Verfahren und Systeme in Wohnräumen und -häusern, in deren Mittelpunkt eine Erhöhung von Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit und effizienter Energienutzung auf Basis vernetzter und fernsteuerbarer Geräte und Installationen sowie automatisierbarer Abläufe steht.

Unter diesen Begriff fallen sowohl die Vernetzung von Haustechnik und Haushaltsgeräten (zum Beispiel Lichtquellen, Jalousien, Heizung, aber auch Herd, Kühlschrank und

Waschmaschine) als auch die Vernetzung von Komponenten der Unterhaltungselektronik (etwa die zentrale Speicherung und heimweite Nutzung von Video- und Audio-Inhalten).

Mit dem Neubau des Hauses an der Tauernstraße verfolgt die MÜNCHENSTIFT GmbH das Ziel, das neue Haus im Sinne der dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den dort tätigen Mitarbeitenden ökonomisch und attraktiv, mit einer mindestens 30-jährigen Laufzeit, zu planen und zu bauen.

Hilfesysteme sollen für die sich verändernden Wünsche und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Mitarbeitenden maßgeschneidert sein, um als Pflegeheimträger auch in Zukunft erfolgreich sinnvolle Angebote machen zu können.

Es ist also nur konsequent, auch die Aspekte von Smart Home in die Neubauplanungen zu integrieren.

Die Umsetzung als Solches ist relativ unproblematisch, denn die Vernetzung für Smart Home erfolgt in der Regel drahtlos über WLAN, parallel dazu werden die entsprechenden Vernetzungstools benötigt.

Dennoch ist das Ansinnen, Smart Home in den stationären Pflegeheimbau zu implementieren, wesentlich komplexer als im privaten/häuslichen Bereich. Bedingt durch den Kernprozess Pflege müssen digitale bzw. technische Lösungsangebote neben Smart Home erfolgen, so z.B. Angebote aus dem Bereich Ambient Assisted Living (AAL) sowie Digitalisierung und Robotik, da davon auszugehen ist, dass Systeme, welche Mitarbeitende von Routinearbeiten entlasten (z.B. Sensortechnik, intelligente Pflegebetten oder -wagen, Lastenroboter etc.) und Pflegebedürftige ggf. in ihrer Selbstständigkeit unterstützen (z.B. der Einsatz von digitalen Türspionen in den Wohnappartements) einen größeren Mehrwert erbringen als die Vernetzung von Leuchten, Tastern und Geräten.

Für den zukünftigen Einsatz, den Ausbau und die Anwendung von pflege- und alltagsunterstützenden Technologien muss sich die MÜNCHENSTIFT GmbH im Rahmen des strategischen Managements gezielt mit der Ausrichtung in diesem Fachbereich auseinandersetzen, um in der Folge inhaltliche Ziele und deren Umsetzung planen zu können.

Der Einsatz von modernen Techniken wird die MÜNCHENSTIFT GmbH ihrer Vision „Unsere Dienstleistungen und Angebote ermöglichen Seniorinnen und Senioren, ihr Leben in Selbstbestimmung, Wohlbefinden, Würde und bestmöglicher Gesundheit führen zu können“ näherbringen.

Ebenso können elektronische Dokumentation, Robotik und künstliche Intelligenz Pflegekräfte entlasten und im Optimalfall mehr Zeit für menschliche Zuwendung schaffen. Roboter könnten vor allem bei der körperlichen Entlastung von Pflegenden und bei der Vereinfachung von Arbeitsprozessen unterstützen.

In die Entwicklung sollten jedoch sowohl die Nutzergruppe als auch unterstützende Anwendergruppen sowie soziale und ethische Aspekte einbezogen werden.

Für den Einsatz von AAL-Modulen und ggf. auch Robotik im Unternehmen sind die Rollenverteilung zwischen Mensch und Maschine zu diskutieren. Hierbei sollte die Grundhaltung vorausgesetzt sein, dass Pflege und Betreuung auch weiterhin durch den Menschen erfolgen, die Fürsorge darf nicht technologisiert werden.

Arbeiterleichternde Tools, wie Smartphones, Tablet-Lösungen für die Pflegedokumentation, aber auch zur Unterstützung im Fachbereich Betreuung sind bereits in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH umgesetzt bzw. werden in Projekten erprobt.

Nicht zu unterschätzen sind bereits vorhandene Ressourcen. Der Einsatz von Technik hat in den letzten Jahren unaufhörlich Einzug gehalten, Arbeit erleichtert, Prozesse beschleunigt und den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden das Leben angenehmer gemacht, so z.B.:

- PEG-Sonden führen zu zeit- und mengengenaue Zufuhr von Flüssigkeiten und Nährstoffen.
- Sensormatten mit Alarmfunktion unterstützen die Sturzprophylaxe.
- Elektronische Bestellsysteme erleichtern z.B. die Erfassung von Speisewünschen und sorgen für die automatische Weiterleitung an die Küche.
- Digitale Pflegedokumentationen erfassen Daten und Informationen. Sie unterstützen bei der Pflegeplanung und erinnern an regelmäßig wiederkehrende Leistungen und Verrichtungen.
- EDV-gestützte Dienstpläne generieren zum Teil Schichtpläne und berechnen Mehrarbeitszeiten bzw. Zulagen.
- WLAN steht in allen Häusern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Tablets werden zur unterhaltsamen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Dieser ausführlichen Antwort der MÜNCHENSTIFT GmbH können Sie entnehmen, dass sich die städtische Gesellschaft sehr intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzt und deren Vorteile für alle Häuser weiter nutzen will.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05936 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V.  
Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin